

MARIANUM

ERZIEHUNGSHILFEN
FÜR KINDER, JUGENDLICHE, JUNGE ERWACHSENE
UND IHRE FAMILIEN

Hubertusstr. 226

47798 Krefeld

Tel: 02151 / 8078-0

Fax: 02151 / 69653

IBAN: DE58 3205 0000 0000 3055 24

BIC: SPKRDE 33XXX

KONZEPTION MIT BESCHREIBUNG DER ANGEBOTE

Träger:

Kath. Armenverwaltung Krefeld
(urkundlich seit 1755)
- Kirchl. Stiftung d. privaten Rechts -
Anschrift und Fax wie oben, Tel. 8078-37

Spitzenverband:

Caritasverband (DiCV) f. d. Bistum Aachen e.V.
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel.: 0241 / 431-0

Stand: 01.11.2020

Inhalt

1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung	Seite	3
2. Leistungsmerkmale		5
2.1. Art des Leistungsangebots		6
2.2. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots		6
2.3. Zielgruppe		7
2.4. Ausschlussgründe für eine Aufnahme		7
2.5. Allgemeine Grundleistungen		7
2.6. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote		8
3. Leistungsbereiche		9
3.1. Leitung der Einrichtung		10
3.2. Kleinkindgruppe / Kindergruppen		11
3.3. Altersgemischte koedukative Wohngruppen		14
3.4. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)		16
3.5. Verselbständigungsangebote		18
3.6. Fachleistungsstunden		20
4. Qualitätssicherung		21
4.1. Aufnahmeverfahren		22
4.2. Gesundheitscheck		22
4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe		22
4.4. Kooperation / Vernetzung - örtlich und überregional		22
4.5. Fortbildung / Supervision		22
4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten		23
4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen		23
4.8. Partizipation / Prävention / Intervention		23
4.9. Sexualpädagogisches Konzept		24
4.10. Dokumentation		24
Anhang: Übersicht Leistungsentgelte (laut aktueller Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger)		25

1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung

Die vorliegende Konzeption mit Beschreibung unserer Angebote gibt Auskunft über Inhalt, Umfang und Qualität der im **MARIANUM** und seinen Einrichtungsteilen durchgeführten Hilfe zur Erziehung. Sie bildet die gesetzliche Grundlage für eine einrichtungsspezifische, allgemein anerkannte Vereinbarung über Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt sowie für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Die Einrichtung bietet Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nach den §§

- 27: Hilfen zur Erziehung,
- 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,
- 37: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- 41: Hilfen für junge Volljährige; Nachbetreuung

Unsere Arbeit geht aus vom **Stiftungszweck** des Trägers, der Katholischen Armenverwaltung Krefeld, kirchliche Stiftung des privaten Rechts, u.a.

„Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ... und/oder deren Familien, die sich in körperlicher, geistiger und/oder wirtschaftlicher Not befinden, Hilfe (a) stationärer, (b) teilstationärer und (c) ambulanter Art nach den Grundsätzen der jeweiligen Gesetzeshilfe zu gewähren“ (Satzung der Stiftung vom 15.12.1998).

In diesem Sinn gründet sie auf

- unserem Selbstverständnis als katholischer Jugendhilfeträger von der christlichen **Verpflichtung zum Dienst am jungen Menschen und Familien in Notlagen**,
- langjähriger **Tradition und Erfahrung** und daraus erwachsener Anerkennung wie Unterstützung insbesondere durch die Krefelder Öffentlichkeit,
- der **fachlichen, dem Bedarf entsprechenden Weiterentwicklung** unserer Einrichtung, und als Grundlage dafür,
- der **Bereitschaft und Fähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, nach christlichem Menschenbild, in unbürokratischer, wertschätzender Haltung und professionell dem Einzelfall angemessene Hilfen zu leisten.

2. Leistungsmerkmale

2.1. Art des Leistungsangebots

Nach den o. g. gesetzlichen Grundlagen bietet das **MARIANUM** folgende Betreuungsformen an:

Regelangebote (48 Plätze):

- 3 altersgemischte, koedukative Wohngruppen mit **30 Plätzen** (Blickpunkt, Kolumbus und Bruchtal)
- 2 geschlechtsspezifische Wohngruppen (weibliche bzw. männliche Jugendliche) mit **18 Plätzen** (Nordstern und Wolf's Hope)

Intensivangebote (24 Plätze)

- Kleinkindgruppe Rappelkiste ab 1 Jahr mit **6 Plätzen**
- 3 Kindergruppen (Nimmerland, Lummerland, Panama) ab 4 Jahre mit **18 Plätzen** (je 6 Plätzen)

Verselbständigungsangebote (15 Plätze):

- Mädchen-(6) und Jungenwohneinheiten (5) (JMWE) mit **11 Plätzen**
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) mit **4 Plätzen**

Betreuungsleistungen nach Einzelvereinbarung auf der Basis von Fachleistungsstunden

2.2. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots

Das **MARIANUM** orientiert seine Hilfen an der **individuellen Situation** des jungen Menschen und seiner Familie und versteht sich als Einrichtung, in der die Unterbringung je nach Hilfebedarf kurz-, mittel- oder längerfristig angelegt ist.

Mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen übernehmen wir eine „personale Verantwortung“ in umfassender Weise. Diese ganzheitliche Sicht unserer Arbeit setzt voraus, dass sich unsere pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich allen relevanten Aufgabenbereichen stellen.

Die Zielsetzungen für den Einzelnen ergeben sich aus der **Hilfeplanung** nach § 36 SGB VIII, aus der eigenständige und für die alltägliche Arbeit operationalisierte **Erziehungs- bzw. Betreuungspläne** abgeleitet werden.

Die **Erziehungsziele** orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch an den Erfordernissen der Lebensrealität. Dabei werden die komplexen Zusammenhänge von Familie, Schule, Arbeit und Freizeit und deren Auswirkungen auf den Einzelnen in den Blick genommen und mitberücksichtigt.

Zielsetzung aller pädagogischen Maßnahmen ist es, die Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen zum Tragen zu bringen, dadurch Störungen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) zu erweitern und die Ressourcen der Familie zu nutzen.

Übergeordnetes Ziel ist weitgehende **Autonomie** der jungen Menschen in der alltäglichen Lebensbewältigung, eine selbstbestimmte Lebensführung mit personaler, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung („Lebens-, Arbeits- und Liebesfähigkeit“).

2.3. Zielgruppe

Unsere Leistungen richten sich an Familien und an alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit Erziehungsschwierigkeiten als Antragsteller, bei denen aufsuchende und beratende Angebote nicht ausreichen, sowie unmittelbar an Minderjährige mit eigenständig formuliertem oder selbsterklärendem Hilfebedarf. Das Angebot ist auf den Einzelfall abgestimmt.

2.4. Ausschlussgründe für eine Aufnahme

Grundsätzlich kommen für uns alle Fälle, für die wir nach Maßgabe der §§ 27 ff. SGB VIII Angebote der erzieherischen Hilfe bereithalten, für eine Aufnahme in Frage.

Unsere Erfahrungen mit gescheiterten Hilfeverläufen lassen sich zu den folgenden **Ausschlusskriterien** zusammenfassen (Aufstellung **vorläufig**):

- Manifeste, vorherrschende **Drogensucht** oder **Prostitution** als Lebens- und Beschaffungsgrundlage,
- Hilfeplanung der erwachsenen Beteiligten **ohne** die geringste **Bereitschaft** älterer Kinder und Jugendlicher, sich auf ein Angebot einzulassen („Zwangsunterbringung“),
- **schwere** körperliche / geistige **Behinderung**, **schwere** psychische **Störungen**,
- manifest **selbst- und/oder fremdgefährdendes Verhalten**,
- begründete **Bedenken gegen** oder Nichteignung einer stationären **Hilfe in milieunaher Umgebung**.

2.5. Allgemeine Grundleistungen

- **Unterbringung und Versorgung** nach zeitgemäßen Maßstäben (überschaubare Wohnungen und Einfamilienhäuser, Ein- und Zweibettzimmer, überwiegende Mittagsbeköstigung durch ausgebildetes Küchenpersonal),
- vereinbarte **Vorstellungsgespräche** unter Beteiligung der zuständigen pädagogischen Leitungsperson und der zuständigen psychologischen Beraterin, bei möglicher Vorauswahl des Angebots auch eines Teammitglieds,
- **Probewohnen** nach Vereinbarung,
- Mitwirkung am **Hilfeplan**, unterstützt durch ein von uns erstelltes Handbuch für einen qualifizierten Ablauf bzw. Umsetzung der Hilfeplanung in unserer Einrichtung,
- Besuche und direkter **Austausch** der zuständigen Fachkräfte der Jugendämter über die Fallarbeit mit den Teams möglich und erwünscht (Bezugserzieher/innen als Ansprechpartner vor Ort); interner Informationsfluss ist dabei gewährleistet.

2.6. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote

Für unsere interne Arbeit und als Angebot für die Nachbarschaft und Öffentlichkeit stehen folgende Einrichtungen im **MARIANUM** zur Verfügung:

- **Freigelände** mit Tischtennisplatten und einem Sandspielplatz mit Spielgeräten; es steht tagsüber zusätzlich der Nachbarschaft als offener Spieltreff zur Verfügung. Dazu gehört als besondere Ausstattung unser **Sportplatz** mit Tartanbelag. Der Sportplatz erfreut sich größter Beliebtheit, sowohl intern bei den jungen Bewohner/innen als auch bei jüngeren wie älteren Besuchern aus dem Bezirk. Für die Bewohner/innen werden regelmäßige Bewegungsangebote gemacht, z.B. Fußball,- Handball- oder Basketball-AG. Darüber hinaus stehen großzügige Freispielzeiten für alle zur Verfügung,
- **NEU: Grünfläche** mit Bodentrampolin, angrenzend an die Ostseite des Sportplatzes
- Großer **Mehrzweckraum** mit Bühne (bis zu 180 Plätze), für Bewegungsangebote, Aufführungen, größere Versammlungen, Fachtagungen etc.,
- **Kapellenraum** (100 Sitzplätze) mit historischer Verschouren-Orgel, derzeit regelmäßig von der rumänisch-griechisch-katholischen Gemeinde in Krefeld genutzt; auch nutzbar für kulturelle Veranstaltungen (Konzerte etc.).

3. Leistungsbereiche

3.1. Leitung der Einrichtung

Beatrix Raedt, Dipl.-Soz.päd., Einrichtungs- und Bereichsleiterin

Tel. 8078-63

Andreas Böllertz, Erzieher, Sozialpädagoge B.A., Bereichs- und stellv. Einrichtungsleiter

Tel. 8078-63

Silke Heyer, Erzieherin, Sozialpädagogin B.A., Bereichsleiterin

Tel. 8078-35

- **Ansprechpartner/in** für alle Aufnahme- und konzeptionellen Anfragen
- **geteilte Zuständigkeit** intern für die Einzelangebote
- fachliche und fachpolitische **Vertretung nach außen** (Heimleiter)
- **gegenseitige Vertretung** bei Abwesenheit

3.2. Kleinkindgruppe / Kindergruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die Kleinkindgruppe **RAPPELKISTE** und die Kindergruppen **NIMMERLAND**, **LUMMERLAND** und **PANAMA** arbeiten ausschließlich mit Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Schulanfängeralter. Sie wurden konzipiert aufgrund des **anhaltenden Bedarfs**, wenn Kinder dieser Altersgruppe bei notwendiger Fremdplatzierung von Jugendämtern nicht direkt in eine Fremdfamilie vermittelt werden können oder diese auch bewusst davon absehen.

Ein fachpsychologisches Positionspapier unserer Einrichtung vertritt dazu folgende Grundthesen: 1. Eine Erstunterbringung von Kleinkindern ab vollendetem ersten Lebensjahr hat sich am Einzelfall zu orientieren. 2. Die Indikation für eine Heimgruppenunterbringung auf Zeit in solchen Fällen stellt eine berechtigte Alternative zur pauschal präferierten familiären ad hoc-Unterbringung aus reinen Altersgründen dar, und zwar bei Kindern aus schwer gestörten und traumatisierenden Familienbeziehungen. So ist die Möglichkeit einer „Erholungsphase“ von diesen traumatischen Erfahrungen und damit zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit gesunder und sicherer Folgebeziehungen in u.a. familiären Folgesettings gegeben.

In vielen Fällen ist darüber hinaus zu wenig über das Kind bekannt, so dass eine Phase der intensiven Informationsgewinnung den weiteren Planungen vorausgehen muss. Diese Aufgabe nehmen die Kindergruppen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes wahr. Damit wirken die Gruppen auch bei der weiteren Hilfeplanung für das betreffende Kind wesentlich mit.

Neben diesen inhaltlichen Überlegungen erreichen uns Anfragen der Jugendämter regelmäßig wegen festgestellter Überforderung von Bereitschaftspflegestellen wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, aber auch wegen mangelnden Platzangebotes, insbesondere bei Geschwisterpaaren oder –gruppen.

Aus allen angeführten Gründen ergibt sich die regelmäßige Anfrage der Jugendämter nach unseren Angeboten für kleine Kinder.

In den Fällen, in denen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich ist, wird gerade bei jüngeren Kindern i.d.R. die **Vermittlung in Familienpflege oder Erziehungsstellen** geprüft bzw. angestrebt. Die Anbahnung solcher Folgemaßnahmen ist daher ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Kindergruppen. Sie arbeiten zu diesem Zweck intensiv mit den Vermittlungsdiensten der Jugendämter bzw. freier Träger zusammen.

Entsprechend ihren Aufgaben sind die Gruppen nur für **mittel- oder längerfristigen Aufenthalt** vorgesehen.

Auch die **Rahmenbedingungen** sind speziell auf jüngere Kinder abgestimmt. Die geringe Gruppengröße sowie die damit verbundene größere Betreuungsdichte ermöglichen eine intensivere Orientierung an kindlichen Bedürfnissen und am jeweiligen Einzelfall.

RAPPELKISTE, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-56

Leitung: Ulrike Pesch

- Plätze: 6
- Betreuungsalter: 1 - 6 Jahre
- Besetzung: 6 Erzieher*innen (1 GL); B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes

- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung; ein Schwerpunkt: Familienpflegianbahnung in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsdiensten der öffentlichen und freien Träger
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus, 5 Ein- und 1 Zweibettzimmer, Küche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum mit Essecke, Sanitäranlagen, Büro/Bereitschaftszimmer mit Bad, Garten.

NIMMERLAND, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-58

Leitung: Karolina Heinen

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 4 - 8 Jahre
- Besetzung: 6 Erzieher*innen (1 GL); B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes
- Rundumbetreuung
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus; 6 Einbettzimmer; sonstige Ausstattung vgl. RAPPELKISTE

LUMMERLAND, Hubertusstr. 236, Tel.: 8078-53

Leitung: Sarah Hoffmann

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 4 - 8 Jahre
- Besetzung: 6 Erzieher*innen (1 GL); B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes
- Rundumbetreuung
- Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Kellergeschoss, 6 Einzelzimmer, Wohnküche mit Ess-tisch, Wohnzimmer, Spielzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

PANAMA, Nordstraße. 123, Tel. 8078-51

Leitung: Florence Pickel

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 4 - 8 Jahre
- Besetzung: 6 Erzieher*innen (1 GL); B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes
- Rundumbetreuung
- Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Kellergeschoss, 7 Einzelzimmer, Wohnküche mit Ess-tisch, Wohnzimmer, Spielzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

Anteilig den Kindergruppen zugeordnet: psychologisch-psychotherapeutischer Fachdienst

Heike Prašivka, Dipl.-Päd.,

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Verhaltenstherapie

77 % Beschäftigungsumfang

Tel. 8078-75

Astrid Volkmer, Dipl.-Psych., Systemische Familien-Sozialtherapeutin

23 % Beschäftigungsumfang

Tel. 8078-75

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen des Fachdienstes in den Kindergruppen bildet die psychodiagnostische Arbeit, besonders nach Neuaufnahmen. Im Aufnahmegespräch gibt es dazu eine Abstimmung mit allen Beteiligten zu konkreten Aufträgen. Vorgeesehen ist jedoch grundsätzlich eine Eingangsdiagnostik für das jeweilige Kind. Diese erste Phase dient der Einschätzung der aktuellen Situation und der Familienanamnese.

Aus dem bewerteten und gewichteten Datenmaterial werden Empfehlungen abgeleitet, die der Erziehungsplanung, der Indikationsstellung für psychotherapeutische Behandlung oder auch spezifischere medizinische Diagnostik sowie für andere entwicklungsfördernde Maßnahmen (Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie etc.) dienen. Außerdem können sie wichtige Hinweise auf eine adäquate Beschulung des Kindes beinhalten.

Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und in dem ersten Hilfeplangespräch besprochen. Hier können weitere Aufträge für eine Elternarbeit mit dem Fachdienst und natürlich auch für eine Arbeit mit dem Kind vereinbart werden. Dazu könnte im Falle einer Rückführungsoption auch ein Termin im häuslichen Milieu gehören. Die Rückführungsoption ist mit den Eltern partizipativ erarbeitet und besprochen.

Die Beraterinnen des Fachdienstes stehen den Gruppen als Ansprechpartnerinnen auch im weiteren Verlauf der Betreuung zum Umgang mit psychischen, sozial-emotionalen oder psychomotorischen Auffälligkeiten der Kinder zur Verfügung.

Sie sind verlässliche Gesprächspartnerinnen für die Kinder, die Bezugsbetreuer*innen und die Eltern.

Nach der Diagnostikphase müssen die Eltern je nach Perspektive der Kinder ihre Rolle neu oder weiter entwickeln. Im Kontakt mit dem Fachdienst haben sie die Möglichkeit, ihre Anliegen, Sorgen und Bedürfnisse einzubringen, und bekommen über individuelle Gesprächsangebote Unterstützung mit dem Ziel, ihre individuellen Ressourcen im Hinblick auf die jeweilige Lebensperspektive des Kindes zu stärken

Die Kinder können im Anschluss an die Diagnostikphase bei Bedarf auf der Basis von Fachleistungsstunden weitere Stabilisierung durch ein zusätzliches Einzelangebot des Fachdienstes erhalten. Im Hinblick auf ihre weitere Perspektive erfahren sie Unterstützung, die der Gestaltung eines sanften Übergangs in ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt dient.

Im Falle einer Rückführung begleitet der Fachdienst, ebenfalls auf Stundenbasis, die Familie bis zur Entlassung des Kindes und bereitet die Anbindung an ambulante Dienste vor.

RAPPELKISTE, NIMMERLAND, LUMMERLAND und PANAMA sind Intensivangebote

3.3. Altersgemischte koedukative Wohngruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Mit den Gruppen **BLICKPUNKT, KOLUMBUS und BRUCHTAL** bieten wir organisatorisch **ähnliche Gruppenformen** an, die sowohl mittel- wie auch langfristig Mädchen und Jungen im Schulalter Hilfe auf Zeit oder nötigenfalls Beheimatung ermöglichen. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit grundsätzlich an der Hilfeplanung für das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen. Eine Auswahl für die Belegung der Gruppen erfolgt nach den Kriterien:

- **Unterbringungswunsch** des Kindes / Jugendlichen nach Kennenlernen der Regelgruppen, z.B. bei örtlicher Bekanntschaft mit Gruppenbewohnern durch gemeinsamen Schulbesuch, ehemalige Nachbarschaft etc.,
- Team- und Gruppenzusammensetzung, etwa bei besonderen **Indikationen** wie sexuellem Missbrauch an Mädchen oder Jungen, Bedarf an Elternarbeit etc.,
- Anzahl freier **Plätze** (z. B. bei Geschwistern),
- für das einzelne Kind denkbar förderliches **Gruppengefüge**, auch im Falle einer pädagogisch anzuratenden getrennten Unterbringung von Geschwistern, wobei in diesen Fällen eine enge Zusammenarbeit untereinander und gegenüber den Jugendämtern und Personensorgeberechtigten gewährleistet ist,
- Aufnahme von Mädchen und Jungen **ab dem Schulalter**,
- Unterbringungsdauer je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung in jeder Gruppe

BLICKPUNKT, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-52

Leitung: Ute Wynyen

- 10 Plätze ab Schuleingangsalter bis zur weiteren Verselbständigung, je nach Hilfeplanung
- Besetzung: 2 Erzieherinnen (1 GL), 2 Erzieher, 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,92 inkl. 0,5-Stelle für NB; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes.
- Maisonettwohnung (Ober- und Dachgeschoss) im 4-Familien-Haus; 4 Einzel-, 3 Doppelzimmer, große Wohnküche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum, Loggia, Sanitäranlagen auf beiden Etagen, Wäschepflegezimmer, Abstellraum, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

KOLUMBUS, Hubertusstr. 234, Tel.: 8078-47

Leitung: Elisabeth Schulte

- 10 Plätze ab Schuleingangsalter bis zur weiteren Verselbständigung, je nach Hilfeplanung
- Besetzung: 3 Erzieherinnen (1 GL), 1 Erzieher; 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,92 inkl. 0,5-Stelle für NB; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes.
- Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Kellergeschoss, 6 Ein- und 2 Zweibettzimmer (je nach Belegung und Zusammensetzung der Gruppe), Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Spielzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

BRUCHTAL, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-54

Leitung: Richard Hee

- 10 Plätze ab Schuleingangsalter bis zur weiteren Verselbständigung, je nach Hilfeplanung

- Besetzung: 2 Erzieher (1 GL), 2 Erzieherinnen, 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,92 inkl. 0,5-Stelle für NB; eine zusätzliche Stelle im Rahmen der PIA-Ausbildung, des dualen Studiums oder Bundesfreiwilligendienstes.
- Maisonettwohnung im 4-Familien-Haus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe BLICKPUNKT), 1 Verselbständigungszimmer mit Küchenmodul

BLICKPUNKT, KOLUMBUS und BRUCHTAL sind Regelangebote

3.4. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die **Gruppe NORDSTERN** hat sich seit 1994 – nach gestiegener Nachfrage bei der Klientel - zu einer reinen **Mädchenwohngruppe** entwickelt.

Hauptsächliche Gründe für eine Aufnahme sind

- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen,
- kulturelle Erziehungskonflikte (bei Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund) und
- Pubertäts- und Adoleszenzprobleme im elterlichen Erziehungsmilieu.

Das sechsköpfige Erzieherinnenteam der Gruppe **NORDSTERN**, das die Mädchen rund um die Uhr betreut, verfügt inzwischen in diesen Bereichen über reichhaltiges Erfahrungs- und Vertiefungswissen und kann den Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer **Krisen** und Bewältigung ihrer Probleme kompetente Hilfen anbieten.

Die Anleitung zur weiteren **Verselbständigung** - besonders dann, wenn eine Rückkehr in das bisherige Lebensumfeld bis auf weiteres nicht möglich ist - ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gruppe. Dazu gehört neben der Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Wäschepflege, Finanzplanung etc.) auch die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen (Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Stabilisierung des Selbstvertrauens, Hilfen zur Vergangenheitsbewältigung) sowie einer konkreten Zukunftsperspektive (Schule, Ausbildung etc.).

Die Gruppe **NORDSTERN** arbeitet zu diesem Zweck auch eng mit unseren **Mädchenwohnheimen MWE** (vgl. 3.6.) zusammen. Diese können ab dem Alter von 16 Jahren eine nächste Station mit erweiterten Selbstständigkeitsanforderungen darstellen.

Die **Jungenwohngruppe WOLF'S HOPE** arbeitet jugendspezifisch nach einem ähnlichen Konzept wie die Mädchengruppe.

Die **Verselbständigung** mit der Möglichkeit, im Anschluss an die vollstationäre Betreuung und Stabilisierung in unsere **JWE** zu wechseln, ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit dieser Gruppe.

NORDSTERN, Nordstr. 121, Tel 8078-62

Mädchenwohngruppe

Leitung: Renate Kasmann

- Plätze: 9
- Aufnahme: **ab 14 Jahren**
- Aufnahme in unterschiedlichsten Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 6 Erzieherinnen (1 GL); B-Schlüssel Wohngruppe 1 : 1,8;
- Einfamilienhaus, 9 Einzelzimmer, Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Terrasse, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad

WOLF'S HOPE, Nordstr. 125, Tel.: 8078-57

Jungenwohngruppe

Leitung: Werner Wies

- Plätze: 9
- Aufnahme: **ab 14 Jahren**

- Aufnahme in unterschiedlichsten Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 5 Erzieher (1 GL); B-Schlüssel Wohngruppe 1 : 1,8;
- Einfamilienhaus, 9 Einzelzimmer, Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad

NORDSTERN und WOLF'S HOPE sind Regelangebote

3.5. Verselbständigungsangebote

Leitung: Markus Tophoven

Jungen- und Mädchenwohneinheiten (JMWE)

Hubertusstr. 226, Apartmenthaus

Tel. MWE: 8078-77/-71;

Tel. JWE: 8078-55

Verselbständigungsangebot 1

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

Betreuung für Mädchen und junge Frauen (6 Plätze)

Betreuung für Jungen und junge Männer (5 Plätze)

- Aufnahme: ab 16 Jahren, je nach Selbständigkeit
- Unterbringung in Einzelapartments der 4. (JWE), 5. und 6. Etage (MWE) unseres Apartmenthauses, mit Wohnraum, Bad mit Dusche/Badewanne und Toilette und kleinem Vorflur; Gemeinschaftsräume, pro Etage eine Gemeinschaftsküche und ein Wäschepflegeraum
- Individuelle Betreuung; Rufbereitschaft nachts und an Wochenenden (hier zeitweise Anwesenheit)
- Besetzung: 3,14 Sozialpädagogen/innen/BA (inkl. Rufbereitschaftsdienst); B-Schlüssel 1 : 3,5

Betreutes Wohnen (SBW), Tel.: 8078-77

Verselbständigungsangebot 2

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

- ab 16 Jahren
- 4 Plätze
- weibliche und männliche Jugendliche / junge Erwachsene
- Beginn und Intensität wird in der Hilfeplanung geregelt
- Mobile Betreuung in im Stadtgebiet durch das Marianum angemieteten 1-2-Zimmer-Wohnungen, mit der Möglichkeit für die Jugendlichen, die Mietverträge nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe zu übernehmen.
- Besetzung: 0,66 Sozialpädagogen/in; B-Schlüssel 1 : 6,06

Die **MWE - Wohneinheiten für Mädchen ab 16 Jahren und junge Frauen** - wurden 1987 ins Leben gerufen, zunächst als weiteres Verselbständigungsangebot für Gruppenbewohnerinnen des **MARIANUM**. Sehr bald entwickelte sich eine steigende Nachfrage für dieses Angebot auch bei erstmalig erzieherische Hilfe aufsuchenden Mädchen dieser Altersgruppe, so dass bis heute die **MWE** von beiderlei Klientel genutzt werden. 2019 wurde das Angebot erweitert, sodass nun auch Jungen ab 16 Jahren davon profitieren können. Seither trägt es die Bezeichnung **JMWE**.

Merkmale der Angebote **JMWE** sind das Mietwohnungen ähnliche Raumangebot (Trainingseffekt) und ein hohes Maß an Selbstständigkeitsanforderungen.

Die **JMWE** sind als Konzept der Verselbständigung zwischen vollstationärer Unterbringung und ambulanter Einzelbetreuung in eigenen Wohnungen angesiedelt. Von vollstationärer Unterbrin-

gung unterscheiden sie sich durch die Schwerpunktbetreuung mit bewusster Setzung von Freiräumen zur Einübung bzw. zum Nachweis selbständiger Alltagsorganisation; einer evtl. Überforderung mit ambulanter Einzelbetreuung zum aktuellen Zeitpunkt der Hilfeplanung soll durch die institutionell-bauliche Anbindung und den Wohngemeinschaftscharakter entgegengewirkt werden.

Die konzeptionelle Fortsetzung der Betreuung findet im **SBW** statt, das 4 Plätze für weibliche wie für männliche Jugendliche / junge Erwachsene anbietet (s.u.).

Das **Betreute Wohnen (SBW)** wird in der Regel als Anschlussmaßnahme an den stationären Aufenthalt in unseren Wohngruppen angeboten, wenn der Hilfeplan die weitere Verselbständigung des jungen Menschen vorsieht. Zu diesem Zweck wird in Zusammenarbeit mit jeweils den einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine **Wohnung** im Stadtgebiet gesucht und angemietet. Größe und Preis des Wohnraums richten sich nach der späteren Finanzierbarkeit durch den jungen Menschen selbst bzw. den einschlägigen Vorschriften des SGB. Dadurch ist auch eine längerfristige Nutzung der Wohnung nach Beendigung der Jugendhilfe sichergestellt.

Wir legen bei diesem erfahrungsgemäß sehr einschneidenden Schritt in die Selbständigkeit, ob er aus der Familie oder aus einem Gruppengefüge erfolgt, großen Wert auf die organisatorische **Eigeninitiative** der Jugendlichen, durch die sie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum Ausdruck bringen sollen, diese Betreuungsform anzugehen und „mit Leben zu füllen“. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme ins **SBW** ist eine funktionierende **Beziehung** zur Betreuungsperson, die sich auch in Krisen bewähren kann.

Die Betreuung im **SBW** richtet sich in ihrer Intensität flexibel nach den Bedürfnissen des jungen Menschen, ohne auf ein Zeitmaß festgelegt zu sein. Das Angebot ist **entgeltsatzbasiert** und enthält alle Leistungen einschließlich der Wohnungsmiete und der wirtschaftlichen Mittel für die Jugendlichen.

Danach kann die Betreuung in Wohnungen **auf der Basis von Fachleistungsstunden** fortgesetzt werden, sofern die wirtschaftliche Grundlage der jungen Bewohner/innen hinreichend abgesichert ist.

In Krisen- und Überforderungssituationen kann eine Rückführung oder Aufnahme in ein Gruppenangebot unserer Einrichtung abgesprochen werden.

3.6. Fachleistungsstunden

Der Einsatz von Fachleistungsstunden ist im Hilfeplan explizit zu vereinbaren hinsichtlich Art, Umfang und Zeitraum der zu erbringenden Leistung. Aktuell bieten wir auf der Grundlage von Fachleistungsstunden **Begleitung von Elternkontakten** durch den psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienst und die **ambulante Betreuung** im Anschluss an das SBW von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in eigenen Wohnungen an.

Weitere auf den Einzelfall abgestimmte Leistungen können verhandelt werden.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Brutto-Fachleistungsstunden**, wobei die Anzahl der im Hilfeplan verhandelten und vereinbarten **face-to-face-Kontakte** pro Woche zugrunde gelegt wird. Die Einrichtung verpflichtet sich zum schriftlichen Nachweis der geleisteten Stunden, für die ein Ausgleichszeitraum von 6 Wochen gilt.

4. Qualitätssicherung

Um unsere Leistungen nach Qualitätsmaßstäben sicherstellen zu können, gelten im **MARIANUM** folgende Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

4.1. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Einrichtung sowie die Formulierung des Hilfeplans erfolgen unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen, des zuständigen Jugendamtes, der Personensorgeberechtigten sowie evtl. anderer Einrichtungen/Institutionen (Schule, zurzeit bewohnte Einrichtung etc.). Nach der Aufnahme erfolgt obligatorisch eine Eingangsdiagnostik durch unseren psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienst (vgl. 3.1.2.).

4.2. Gesundheitscheck

Nach der Aufnahme in die Einrichtung findet in der Regel ein allgemein- bzw. nötigenfalls fachmedizinischer Gesundheitscheck statt.

4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit und Vertrauen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe - sowie das Landesjugendamt im Rahmen seiner Aufgaben nach §§ 45 ff. SGB VIII - werden umgehend über alle besonderen Vorkommnisse informiert. Die Mitglieder der örtlichen AG nach § 78 SGB VIII – stationäre Hilfen – haben sich verpflichtet, die Qualität der Zusammenarbeit, insbesondere im Hilfeplanverfahren, fortlaufend zu prüfen und weiter zu entwickeln.

4.4. Kooperation / Vernetzung örtlich und überregional

Unsere Einrichtung ist in die folgenden regionalen und überregionalen Strukturen eingebunden:

- Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII „Stationäre Hilfen“ unter Vorsitz von Fachbereich 51/30 (Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung), Abteilung Familien, Krefeld,
- Mitglied der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) Krefeld, Untergruppe „Kinder und Jugendliche“, mit beratendem Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt,
- Mitglied des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V.,
- Mitglied des AkT (Arbeitskreis katholischer Träger) in Krefeld, unter Geschäftsführung des Caritasverbandes für die Region Krefeld,
- Mitglied der AGkE (Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe) beim Diözesancaritasverband für das Bistum Aachen als Spitzenverband unserer Einrichtung,
- Mitglied des Bundesverbandes kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) in Freiburg,
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Frankfurt/M.

4.5. Fortbildung / Supervision / Zusatzqualifikationen

In allen Teams unserer Einrichtung sowie für die Leitung einschl. Geschäftsführung sowie für den Beratungsdienst findet fortlaufende, externe **Supervision** statt.

Eine teamübergreifende Teilnahme an fachspezifischen **Fortbildungen** zu unserer Arbeit ist gewährleistet. Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu aktuellen Problemen in unserer Arbeit bzw. personenbezogene Fortbildungen, die auch gruppenübergreifend genutzt werden. Hierzu gehören aktuell Teamleiterfortbildung, Deeskalationstraining, Jungenarbeit und Traumapädagogik. Für alle pädagogischen Teams sind Multiplikatoren für die Bereiche Prävention/Intervention und Sexualpädagogik fortgebildet worden.

4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten

Außer für die Angebote mit Schwerpunktbetreuung und Rufbereitschaft (vgl. 3.5.) gilt für alle unsere Angebote eine **Rundumbetreuung** mit je eigener Nachtbereitschaft vor Ort, d. h. eine **Erreichbarkeit** der zuständigen Pädagogen zu jeder Tages- und Nachtzeit ist gewährleistet, in besonderen Ausnahmefällen über Telefonumleitung. Ruhe- oder Schließungszeiten sind, außer bei geschlossener Abwesenheit der Gruppen, z.B. in Ferienmaßnahmen, in unserer Einrichtung nicht vorgesehen.

4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen

- **Bezugserzieher/innen- und Mentor/innenprinzip** im Sinne von Zuordnung der Fachkräfte als besonders Fallzuständige zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen,
- **Teamkonferenzen** wöchentlich, 14-tägig mit der Bereichsleitung,
- **Gruppenleiterkonferenz** wöchentlich,
- **Pädagogische Konferenz** (monatlich): dient dem Austausch und der kollegialen Beratung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen bzw. einer thematischen Zusammenkunft mit eingeladenen Referierenden,
- **Leitungsteam einschl. zeitweise Geschäftsführung/Trägervertreter** (wöchentlich)
- **Fallkonferenzen** Leitung und psychologische Beraterinnen (wöchentlich),
- **Handbuch / Dienstanweisung** für den qualifizierten Ablauf des Schlüsselprozesses „**Hilfeplanung**“,
- **Aktuell das Projekt „Marianum 2030“** als zunächst begleiteter Organisationsentwicklungsprozess (2017/19) mit seither fortlaufender Implementierung durch die Einrichtung.

4.8. Partizipation / Prävention / Intervention

„Ohne Beteiligung kein Schutz“

Das **MARIANUM** befasst sich strukturiert mit dem Thema Prävention bereits seit 2004. Die jugendliche Klientel, nach Geschlecht und Alter differenziert, wird in zeitlichen Abständen in hausinternen sog. Präventionsgruppen zu den Themen Selbstbewusstwerdung, Abgrenzung, gute und schlechte Gefühle und Geheimnisse, Hilfe suchen, zusammengefasst.

Im Jahre 2006 verabschiedete die Dienstgemeinschaft außerdem erstmals und verpflichtet sich seither auf eine Charta der Kinder- und Jugendrechte im **MARIANUM**.

Im Rahmen der sog. Bundesfortbildungsoffensive (BuFo) hat die Einrichtung an einer Multiplikatorenfortbildung der DGfPI zu den Themen Partizipation, Prävention und Intervention teilgenommen. Als erste Folgerungen daraus wurden und werden zum Thema **Partizipation** die Kinderrechte erneut in den Fokus genommen, regelmäßige Gruppenversammlungen implementiert

und interne wie externe Beschwerdewege, von der Teamleitung bis zum externen Ombudsmann, verbindlich eingeführt. Im Bereich der **Prävention** werden Bewerbungsgespräche thematisch ergänzt sowie eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Kenntnisnahme unserer Kinderrechtscharta von alten wie neuen Fachkräften unterzeichnet und der Personalakte beigelegt. Die **Intervention** beinhaltet u.a. klare Verhaltensanweisungen für die Fachkräfte über das abgestimmte Vorgehen bei besonderen Ereignissen oder Entwicklungen in der Einrichtung.

Der Maßnahmenkatalog wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

4.9. Sexualpädagogisches Konzept

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Schritten und als notwendige Ergänzung und Positionierung hat eine flächendeckende **sexualpädagogische** Fortbildung für die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte stattgefunden. Zielsetzung dabei war die Entwicklung eines verbindlichen **sexualpädagogischen Konzepts** der Einrichtung. Grundaussagen dazu:

Ein unbefangenes Verhältnis zum eigenen Körper und eine positive Grundhaltung zur eigenen Geschlechtsidentität sind wesentlicher Bestandteil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen (wie auch Erwachsenen). Wir begreifen die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Teil ihrer Gesamtentwicklung, die wir unterstützen wollen. Damit lehnen wir auch eine thematische Engführung des Umgangs mit Sexualität in der stationären Erziehungshilfe auf die Bereiche „Gefährdungen“ und „sexuelle Gewalt“ hin ab.

Der individuelle Umgang mit der Klientel schließt auch die Offenheit der Mitarbeitenden für die Andersartigkeit eines jeden ein. Aus dem Bewusstsein über das Bedürfnis eines jeden Einzelnen, in seinem Sosein angenommen zu werden, ergibt sich der Anspruch an die Mitarbeitenden, auch mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung selbstverständlich und vorurteilsfrei umzugehen.

Zu den Punkten 4.8. und 4.9. existieren ausführliche Konzepte.

4.10. Dokumentation

Die Einrichtung dokumentiert jährlich die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards. Die Form wird gemeinsam mit dem örtlichen öffentlichen Träger erarbeitet. Regelmäßig, spätestens jedoch vor Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, findet auf Einladung der Einrichtung ein Workshop zwecks Reflexion der Zusammenarbeit statt. An diesen Workshops können auf Wunsch der Spitzenverband der Einrichtung sowie das Landesjugendamt gem. § 85 II Nr. 5 und 6 SGB VIII beteiligt werden.

Anhang:
Übersicht Leistungsentgelte
(laut aktueller Vereinbarung mit dem
örtlichen Jugendhilfeträger)

(werden hier nicht aufgeführt)